

Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegli dals statis



18.422 s Pa. Iv. RK-SR. Schaffung einer befristeten Richterstelle am Bundesverwaltungsgericht

Bericht der Kommission für Rechtsfragen vom 29. Juni 2018

Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates hat an ihrer Sitzung vom 29. Juni 2018 die von ihr am 22. März 2018 eingereichte parlamentarische Initiative vorgeprüft.

Mit der Initiative wird verlangt, dass am Bundesverwaltungsgericht vorübergehend eine zusätzliche Richterstelle geschaffen wird, damit dieses den aus der Umsetzung des neuen Nachrichtendienstgesetzes entstehenden Arbeitsaufwand bewältigen kann.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, der Initiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Cramer

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Robert Cramer

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Die Anzahl Richterstellen am Bundesverwaltungsgericht (BVGer) soll vorübergehend höchstens 70 betragen. Diese Stellenerhöhung soll sicherstellen, dass das BVGer den zusätzlichen Aufwand bewältigen kann, der ihm im Zusammenhang mit der Umsetzung des am 1. September 2017 in Kraft getretenen Nachrichtendienstgesetzes vom 25. September 2015 (AS 2017 4095) entstanden ist. Ab 2019 werden ausscheidende Richter und Richterinnen nicht ersetzt, bis nur noch höchsten 65 Vollzeitstellen besetzt sind. Zu diesem Zweck erarbeitet die Kommission für Rechtsfragen des Ständерates eine Verordnung der Bundesversammlung.

2 Stand der Vorprüfung

Nachdem die Kommission für Rechtsfragen des Ständérates die Gerichtskommission konsultiert und die Präsidentin der betroffenen Abteilung des BVGer sowie den Präsidenten des Bundesgerichtes angehört hatte, beschloss sie am 22. März 2018 mit 12 Stimmen bei 1 Enthaltung, eine Initiative auszuarbeiten. Am 2. Mai 2018 verweigerte ihre nationalrätsliche Schwesterkommission mit 17 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung die Zustimmung zu diesem Beschluss.

3 Erwägungen der Kommission

Mit dem Inkrafttreten des in der Volksabstimmung vom 25. September 2016 angenommenen Nachrichtendienstgesetzes (NDG) wurden neue Informationsbeschaffungsmassnahmen und die Kabelaufklärung eingeführt, die einer Genehmigung des BVGer bedürfen. Die Genehmigungen sind befristet und können – immer unter Vorbehalt der Zustimmung des Gerichtes – mehrmals verlängert werden. Der Bundesrat anerkennt in seiner Botschaft zum NDG, dass zur Bewältigung dieser neuen Aufgaben Arbeitsstellen geschaffen werden müssen.

Schätzungsweise sind zwar nur rund ein Dutzend Fälle pro Jahr zu bearbeiten, doch ist mit diesen ein erheblicher Arbeitsaufwand verbunden, da das Gericht bei jedem Fall mehrere Arbeitsgänge auszuführen hat (Abklärungen, Anhörungen, Prüfung eines allfälligen Verlängerungsgesuchs, Beschluss über die gesammelten Daten zur überwachten Person nach Verfahrensabschluss usw.). Hinzu kommen Anforderungen an die Einsatzbereitschaft (eine Richterin bzw. ein Richter des BVGer muss jederzeit erreichbar sein) und Einschränkungen aufgrund der kurzen Fristen (das BVGer muss innert fünf oder gar drei Werktagen einen Entscheid fällen).

Aus all diesen Gründen ist die Kommission der Auffassung, dass dem BVGer eine neue Richterstelle zuerkannt werden sollte – dies umso mehr, als diese im vom Parlament genehmigten Budget 2018 des Gerichtes bereits veranschlagt wurde.

Da die Präsidentin der betroffenen Abteilung dieses Jahr in Pension geht und derzeit noch kaum abschätzbar ist, wie sich die Zahl der Fälle entwickeln wird, beantragt die Kommission, die neue Stelle zu befristen. Nach Ablauf der Frist kann das Parlament dann anhand konkreter Zahlen den tatsächlichen Bedarf eruieren und sogar prüfen, ob interne Reorganisationsmassnahmen des BVGer sinnvoll wären.

Vor diesem Hintergrund hält die Kommission an ihrem Beschluss fest und beantragt, der Initiative Folge zu geben.